

Der Kreiswahlleiter

Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Wetteraukreises (Wahlperiode 2026-2031)

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, Fr. Elfriede Pfannkuche - gewählt über den Wahlvorschlag der SPD -, hat auf ihren Sitz verzichtet. Die noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der SPD, **Fr. Julia Maiano (Limeshain)**, rückt in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Das Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, Fr. Christine Jäger - gewählt über den Wahlvorschlag der SPD -, hat auf ihren Sitz verzichtet. Der noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der SPD, **Hr. Christian Kühl (Bad Vilbel)**, rückt in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Das Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, Hr. Norbert Schmidt - gewählt über den Wahlvorschlag der AfD -, hat auf seinen Sitz verzichtet. Der noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der AfD, **Hr. Eduard Kraft (Reichelsheim)**, rückt in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Das Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, Fr. Sabine Lipp - gewählt über den Wahlvorschlag der CDU -, hat auf ihren Sitz verzichtet. Der noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU, **Hr. Jonathan König (Büdingen)**, rückt in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Europaplatz, 61169 Friedberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Friedberg, 11.05.2026

gez.

Linhart
Kreiswahlleiter